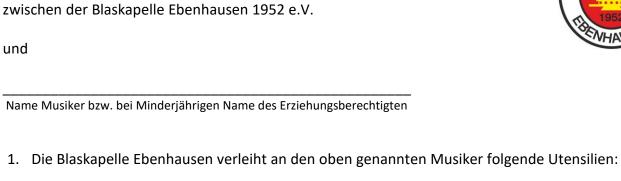
## Nutzungsvertrag für ein Leihinstrument

Stand: April 2021







BLASKAPELLE

1.	Die Blaskapelle Ebenhausen verleiht an den oben genannten Musiker folgende Utensilien:
	- Musikinstrument inkl. Mundstück:
	- Instrumentenkoffer:
	- Marschgabel:
	- Sonstiges Zubehör (z.B. Pflegeset):
2.	Der Nutzungsvertrag läuft immer für ein Ausbildungsjahr (September bis Juli) und verlängert sich immer automatisch um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht bis Ende Juni eines jeden Jahres gekündigt wird. Eigentümer aller oben aufgeführten Utensilien bleibt die Blaskapelle Ebenhausen.
3.	Bei der Übergabe am hatte das Musikinstrument folgende Mängel:
4	
4.	Beschädigungen am Instrument sind unverzüglich auf Kosten des Musikers beheben zu lassen. Bei grober Fahrlässigkeit kann der 1. Vorsitzende, der Dirigent oder der Jugendvertreter dem Musiker das Instrument sofort entziehen. Jeder Musiker haftet für die sichere Unterbringung bzw. Verwahrung und ordnungsgemäße Instandsetzung des Instrumentes und des Zubehörs.
5.	Die Rückgabe von allen oben aufgeführten Utensilien an den Verein hat in dem unter Punkt 3

- 5 beschriebenen Zustand zu erfolgen. Bei Austritt oder Ausschluss sind alle Utensilien unverzüglich und unaufgefordert zurückzugeben.
- 6. Die Mietgebühr beträgt derzeit € / Jahr. Der Betrag ist jährlich im Voraus per Einzugsermächtigung zu entrichten. Die Abbuchungen erfolgen zu je 50% im Zeitraum November und März. Eine Kündigung zum 01.01. jeden Jahres ist möglich und muss spätestens einen Monat vorher schriftlich dem Jugendvertreter mitgeteilt werden. In diesem Fall wird die zweite Abbuchungsrate im März nicht vom Konto eingezogen.
- 7. Vorstehende Regelungen werden vom Musiker bzw. dessen Erziehungsberechtigten durch deren Unterschrift ohne Einschränkungen anerkannt.

Ebenhausen, den
Unterschrift Musiker bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigter